



Newsletter November 2021

1. Rahmenhygieneplan 9.0 und RundVerfg 29

Für den Sport bestehen ab jetzt kaum noch eigene Regelungen:

- **Entfall sämtlicher Beschränkungen für einzelne Sportarten**
- **Fortbestehen der Ausnahme von der MNB bei sportlicher Betätigung**

Bitte geht weiterhin sensibel mit der besonderen Situation um, dass im Sportunterricht hier eine deutlich offenere Regelungen existiert. Daher rate ich

- möglichst Unterricht im Freien durchzuführen
- Schüler*innenwünsche nach MNB zu respektieren
- deutliche Trennung zwischen den Kohorten zu sichern
- zu MNB in allen Phasen, die dem „normalen“ Unterricht entsprechen

Allerdings könnt ihr bei Diskussionen immer auch die Argumente anbringen, dass in der Sporthalle ein extrem größeres Luftvolumen und auch eine größere Fläche pro Schüler*in zur Verfügung stehen. Inwiefern die Gesundheitsämter mit der besonderen Situation im Sport umgehen habe ich bisher kaum sportspezifische Informationen erhalten. Allgemein scheinen die Gesundheitsämter sich ausschließlich an den Sitznachbar*innen im Klassenraum zu orientieren.

Interessant könnte die neue Regelung, dass Teile der Schule oder sogar die gesamte Schule eine Kohorte bilden können (RundVerfg 29) für das Hygienekonzept sein, da es das Abstandsproblem verringert. In den Gängen bleibt dennoch die MNB-Pflicht! Grundsätzlich würden damit auch schulinterne Sportveranstaltungen möglich. Dies müsste aber vor dem Hintergrund der Impfquote an der Schule sowie der Warnstufe in der Region erfolgen.

2. Schulfahrten/außerschulische Lernorte

Die Corona-Verordnung und der Rahmenhygieneplan 8.0 verweisen auf die Rundverfügungen der RLSB (§ 16 NC-VO und Nr. 22 des RHP 8.0). In RundVerfg 24 vom 22.09. steht unter Nr. 5:

- Schulfahrten sind in das In- und Ausland zulässig.
- Ordnet das Gesundheitsamt eine Schulschließung oder Wechselunterricht an, so sind Schulfahrten untersagt.
- Eine Buchung darf nur erfolgen, wenn eine kostenfreie Stornierung kurzfristig möglich ist (ca. 1 Woche vor Fahrtantritt).
- Für individuelle Quarantänefälle vor oder während der Fahrt ist der Abschluss einer besonderen Reiseversicherung ratsam, z.B. bietet die AllianzTravel für Schulklassen hier einen Einschluss an
- Die Einschränkung „ohne schulfremde Personen“ ist entfallen.
Empfehlung: Die Schulfahrt begleitende Personen sollten denselben Regeln wie die Lehrkräfte unterliegen, idealerweise geimpft/genesen.

3. Fortbildungen

Erstellung von Lernsituationen

Die in den nächsten Wochen stattfindenden workshop-Fortbildungen zur Erstellung von Lernsituation sind gut besucht:

15.11. in Oldenburg (21.46.56)

23.11. in Walsrode (21.47.29)

26.11. in Salzgitter (21.47.28)

Diese Veranstaltungen dienen dazu, die schuleigenen Curricula weiter zu entwickeln und den gegenseitigen schulübergreifenden Austausch über fg-sport auszubauen.

Für den Herbst 2022 sind wieder drei zweitägige Veranstaltungen in Planung.

rettungsfähigkeit: Spätestens ab 31.01.2022 gilt wieder die alte Regelung einer Auffrischung nach 3 Jahren. Fortbildungen zur Erlangung oder Auffrischung der Rettungsfähigkeit werden wieder in großer Zahl angeboten. Dabei sollten Tandems gebildet werden. Schulen, die eigenständig eine SchiLF organisieren, können bei den RLSB Leihpuppen erhalten. Anfrage über die RLSB, s. Adresszettel.

4. Information

Schulschwimmpass

Neben den Schwimmbabzeichen Bronze, Silber, Gold ist jetzt bundesweit für Schulen ein eigenständiger Schulschwimmpass entwickelt worden, der bei Erreichen der 4. Stufe dem Schwimmbabzeichen Bronze gleichgestellt ist. Er berechtigt damit zu eigenständigem Schwimmen und Teilnahme an Wassersportveranstaltungen. Schulen, die eigene Schwimmprojekte, z.B. für Sprachlernklassen, haben, können diesen gerne nutzen:

<https://www.rlsb.de/themen/schulsport/schulschwimmpass>

„Niedersachsen lernt schwimmen“

Dieses Programm des MK ist ausgelaufen und wird unter der Regie des Ministeriums für Soziales fortgeführt. Damit können Schulen nicht auf die Mittel zugreifen, lediglich Informationen bereitstellen.

„sportfreundliche Schule“

Hierzu erscheint bald ein neuer Erlass, der die spezifischen Gegebenheiten der BBSn mit berücksichtigt. Damit steigen die Chancen einer positiven Entscheidung. Bitte diskutiert in den Fachgruppen diese Möglichkeit, da mit der Teilnahme der Stellenwert von Sport an den Schulen mit Sicherheit steigen wird. Bei Rückfragen wendet euch gerne an mich.

Distanzunterricht

Durch die Verpflichtung zu 15 – 30 % Distanzunterricht an den Schulen besteht die für unser Fach problematische Situation fort. Im Bildungsportal Niedersachsen findet ihr Adressen und Materialien (eigener Menüpunkt Sport):

https://www.nibis.de/fuer-lehrkraefte_14780

Bitte versteht diese Informationen als Unterstützung eurer Arbeit, die ich nach sorgfältiger Sichtung der Unterlagen vorgenommen habe. Diese Informationen sind weder mit MK noch RLSB abgestimmt, damit ihr zeitnah informiert seid.

Heiko Gerdes
Fachberater in der Schulaufsicht
für Sport an BBS in Niedersachsen
Birkenweg 6
26789 Leer
Tel.: 0491-9998199
heiko.gerdes@rlsb.de
www.nibis.de/sport_2985